

**Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster
53.0121/26/0073211-0254/0051.U,

Münster, den 29.07.2026
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Straße 1, 45896 Gelsenkirchen hat mit Datum vom 09.07.2026 die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Tanklager Linnebrink als Bestandteil der Mineralölraffinerie auf dem Grundstück Johannastraße 2-8 in 45899 Gelsenkirchen (Gemarkung Horst, Flur 93, Flurstück 267) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Umwidmung eines Abscheiders einschließlich der zugehörigen Pumpen.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Bierkamp